

BEKANNTMACHUNG

129. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 03.04.2024 beschlossenen 129. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 11.04.2024 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 25.04.2024

**129. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997,
genehmigt am 26.01.1998)**

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 03.04.2024 den 129. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Der Bereich der Betriebskrankenkasse wird wie folgt angepasst:

In Ziff. 95 der Anlage zu § 1 der Satzung wird in der letzten Spalte unter dem Wort „Mülheim a.d. Ruhr“ das Wort „Dortmund“ eingefügt.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.